



Ausstellungsreglement

Nationale Geflügelausstellung Stämmeschau

12. und 13. November 2022

GoEasy Sport & Freizeit Arena Hardstrasse 10 5301 Siggenthal Station

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag,	12. November 2022	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag,	13. November 2022	09.00 – 15.00 Uhr

Organisation: **Rassegeflügel Schweiz und Aargauischer Kleintierzüchterverband AKV** vertreten durch das **OK Nationale 2022**

www.nationale22.ch

1. Termine

- 1.1 Anmeldeschluss: Montag, 19. September 2022 (**Poststempel A-Post!**)
- 1.2 Einlieferung: Donnerstag, 10. November 2022, 14.00 – 21.00 Uhr
- 1.3 Bewertung: Freitag, 11. November 2022
- 1.4 Öffnungszeiten: Samstag, 12. November 2022, 10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 13. November 2022, 09.00 – 15.00 Uhr
- 1.5 Rücktransport: Sonntag, 13. November 2022, ab 15.00 Uhr. Für nicht rechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abgelehnt.

2. Anmeldungen

- 2.1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen, die einer Sektion oder einem Spezialklub von Rassegeflügel Schweiz angeschlossen sind und bis am 31. August 2022 in der Kleintiere Schweiz/ Rassegeflügel Schweiz Statistik aufgeführt sind. Als Grundlage dient die Statistik von Kleintiere Schweiz. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere Schweiz verwendet sowie auf Ranglisten, Bewertungskarten etc. veröffentlicht werden.
- 2.2 Die Anmeldungen können direkt online oder mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Elektronische Anmeldungen sind nur gültig bei Erhalt einer Bestätigung. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt und einbezahlt werden. Die Zahlungen sollten möglichst per E-Banking geleistet werden. Es ist eine Kopie des Quittungsbeleges oder E-Banking Auszuges, des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller/in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Herr Andreas Ehrismann, Bachtelweg 15, 8604 Volketswil, andreas.ehrismann@kleintiere-schweiz.ch zu senden.
- 2.3 Es ist eine **Stämmeschau**. Gross und Wassergeflügel werden zusammen eingestallt. Beim Geflügel ist der Hahn getrennt von den Hühnern eingestallt. Japanische Legewachteln stehen zusammen in der Boxe.
- 2.4 Stellt ein Geflügelrichter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Vorstand von Rassegeflügel Schweiz sofort verständigt. Übertypisierte Tiere werden durch den Entscheid des Richters und Richterobmannes aus der Ausstellungshalle entfernt. Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt. Die betroffenen Züchter/innen werden informiert und müssen ihre Tiere abholen.
- 2.5 Für Rassen oder Farbenschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt, aber in anderen Ländern anerkannt sind, muss eine gedruckte Standard-Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden. Fehlt diese, können die Tiere nicht bewertet werden.
- 2.6 Die Sektions- und Klubkollektionen müssen mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet und einbezahlt werden.
- 2.7 Das Standgeld inkl. Katalog sind **pro Aussteller** auf das PC-Konto: 30-632345-5, Rassegeflügel -Schweiz, Rubrik „Ausstellungen“, 3052 Zollikofen oder IBAN: CH04 0900 0000 3063 2345 5 einzuzahlen. Anmeldungen ohne Kopie der Bankquittung sind ungültig. (für Jungzüchter/innen ist der Katalog freiwillig)

- 2.8 Bei Gross- und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen.

3. Standgeld / Katalog

3.1	Erster Stamm oder Paar inkl. Katalog	CHF	65.00
3.2	Ausstellungspreis, fakultativ	CHF	15.00
3.3	Jeder weitere Stamm oder jedes weitere Paar	CHF	45.00
3.4	Sektions- und Klubkollektionen	CHF	60.00

4. Vereins- und Klubkollektionen

- 4.1 A: Sektionskollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen, der Anteil Ziergeflügel darf 25% der angemeldeten Tiere nicht übersteigen.
- 4.2 B: Gemischte Kollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen. Der Anteil Ziergeflügel ist frei.
- 4.3 Klubkollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen (ohne Ziergeflügel)

5. Auszeichnungen

- 5.1 **Ausstellungspreise:** Es werden folgende Preise vergeben: **Best of Show** auf Einzel Tier, **Schweizer Meister** auf Stamm, **Champion-Teller** auf Einzeltier, **Rassensieger** auf Stamm und Ehrenpreise. Tiere der Gattung (Puten) des Jahres werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

Best of Show, Rassensieger-, Schweizer-Meister Bänder, Jugendmeister und die Wappenscheiben, Erinnerungs- und Ehrenpreise werden während der Ausstellung abgegeben. Championteller, Jugendchampion, Sektions-, gemischte Kollektions- und Klubkollektions-Siegerpreise werden an der Rassegeflügel Schweiz Delegiertenversammlung 2023 abgegeben.

- 5.2 **Erinnerungspreis:** Jede Ausstellerin, jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis, sofern der dafür vorgesehene Beitrag von CHF 15.00 einbezahlt wurde.

- 5.3 **Spezialpreise:** Best of Show Auszeichnungen werden 1.0 und 0.1 aus allen Kategorien erkoren. Die Zuteilungen werden durch die Richterobmänner bestimmt.

Zur Gattung des Jahres 2022 hat die Standard- und Fachkommission die Puten bestimmt. Diese Preise werden nur vergeben, wenn mindestens 6 Stämme von mindestens 3 Ausstellern/innen ausgestellt werden.

- 5.4 **Schweizermeister Rassegeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf den Züchter vergeben, der den höchsten Stamm Durchschnitt der gleichen Rasse,

Farbenschlag und Merkmalen innerhalb einer Rassengruppe erreicht. Für die Vergabe des Schweizermeistertitels müssen mindestens 15 Stämme einer Rassegruppe von mindestens 4 Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt. Für jede weiteren 15 Stämme in der jeweiligen Rassegruppe wird ein weiterer Schweizermeistertitel vergeben. Kann auf einer Gruppe mehr als 1 Schweizermeister-Titel vergeben werden, wird auf der selbigen Rasse kein weiterer Schweizermeister-Titel vergeben. Wenn mehrere Rassegruppen die Anzahl der 15 Stämmen nicht erreichen, hat die Standard- und Fachkommission (STAFKO) die Möglichkeit, diese Gruppen als Rassegruppen zusammen zu legen, damit dadurch einen weiteren Schweizermeister-Titel vergeben werden kann. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner. Für die nachfolgenden Gruppen ist die Vergabe eines Schweizermeister-Titels an den Nationalen vorgesehen:

- a) Puten-, Perlhühner-, Gänse-, Enten
- b) Kämpfer und verwandte Rassen
- c) Rassen im asiatischen Typ
- d) Zwischentyp Rassen
- e) Mittelmeerrassen
- f) Haubenhühner und Verwandte
- g) Nordwesteuropäische Rassen
- h) Eigentliche Zwerghühner
- i) Verzweigte Kämpferrassen und Verwandte
- j) Verzweigte Rassen im asiatischen Typ
- k) Verzweigte Zwischentyp- Rassen
- l) Verzweigte Mittelmeerrassen
- m) Verzweigte Haubenhühner und Verwandte
- n) Verzweigte nordwesteuropäische Rassen
- o) Japanische Legewachteln

- 5.5 **Schweizermeister Ziergeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf das Paar mit dem höchsten Durchschnitt vergeben. Es müssen mindestens 8 Paare einer Artengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner.

Gruppierung des Ziergeflügels

- a) Hühnervögel
- b) Entenvögel

- 5.6 **Rassensieger:** Die Vergabe des Rassensieger-Titels erfolgt auf den Stamm. Es müssen mindestens 3 Stämme der gleichen Rasse von wenigstens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Damit der Titel Rassesieger vergeben werden kann, darf die Durchschnitts Punktzahl nicht unter sg 93 liegen. (Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)
- 5.7 **Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen, Eigentliche Zwerghühner, Japanische Legewachteln, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.
- 5.8 **Champion Vergabe:** Die Vergabe der Auszeichnung Champion liegt in der Kompetenz der Richterobmänner und erfolgt nach den Bestimmungen in den Ausstellungsrichtlinien 2014.

- 5.9 **Jungzüchterpreise:** In den Kategorien Wassergeflügel, Gross- und Zwerggeflügel und Ziergeflügel wird ein Schweizer Jugendmeister erkoren.
- 5.10 **Ehrenpreise:** Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben. Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Vorstand von Rassegeflügel-Schweiz über die Vergabe.
- 5.11 **Sektions- / Klubpreise:** jede rangierte Sektion oder jeder Spezialklub wird in der Rangliste im Katalog aufgeführt. Eine Wappenscheibe wird abgegeben.
- 5.12 **Preisspenden:** Preise und Spenden für die Ehrengabensammlung nehmen wir sehr gerne entgegen. Bitte senden sie diese an folgende Adresse: Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus Mail: huz@me.com
- 5.13 **Barspenden** sind erbeten auf das Konto: Rassegeflügel-Schweiz, Rubrik „Ausstellungen“, 3052 Zollikofen IBAN: CH04 0900 0000 3063 2345 5 zu überweisen.

6. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert. **An den Boxen dürfen keine verkäuflichen Tiere angeschrieben werden.**

7. Allgemeines

- 7.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefugte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller/in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zurück.
- 7.2 Die Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma UFA gefüttert. Die Futtergeschirre stellt Rassegeflügel Schweiz zur Verfügung. Die Futtergeschirre und Holzböckli sind nach der Ausstellung Eigentum des Züchters. Jeder Züchter ist besorgt, dass diese nach dem Aussetzen der Tiere aus den Boxen entfernt werden.
- 7.3 Der Eintritt an die Nationale kostet Fr. 10.--/Tag (Personen über 16 Jahre). Aussteller erhalten einen Dauereintritt kostenlos.

8. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 2014 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand von Rassegeflügel Schweiz.

9. Auskünfte

Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus, 079 607 27 65
Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2022 in Courtételle.

Rassegeflügel Schweiz

Jean-Maurice Tièche
Präsident

Hansueli Zahnd
Ausstellungsverantwortlicher